

Karriere fördern, Unternehmen stärken – gemeinsam wachsen

Mit dem Qualifizierungschancengesetz ganz einfach die Zukunft gestalten

Sie möchten beruflich durchstarten und benötigen hierzu die passende Qualifikation? Sie sind Arbeitgeber und wollen Ihre Mitarbeitenden für die Zukunft fit machen?

Das Qualifizierungschancengesetz (QCG) ermöglicht beides: Arbeitnehmer erhalten die Unterstützung, die sie zum beruflichen Neustart benötigen – Arbeitgeber können ihre Mitarbeitenden durch Qualifikationen fördern, eine Investition in die Zukunft des Unternehmens.

Für Arbeitnehmer – Beruflicher Neuanfang

Das Berufsleben verändert sich ständig, da kann der Einstieg schwerfallen – besonders, wenn die letzte Beschäftigung schon länger

zurückliegt. Mit dem QCG helfen wir Ihnen, Barrieren zu überwinden!

- **Berufliche Perspektive:** Passgenaue Weiterbildungen ermöglichen es Ihnen, gefragte Tätigkeiten und Fähigkeiten zu erlernen.
- **Volle finanzielle Unterstützung:** Die Kosten für die Weiterbildung, und wenn nötig für Ihren Lebensunterhalt, übernehmen wir.
- **Gemeinsam erfolgreich:** Egal, ob Sie bisher keine Ausbildung abgeschlossen haben oder Sie Ihre Kenntnisse auffrischen möchten – wir entwickeln gemeinsam mit Ihnen einen Plan, der zu Ihnen passt.

Für Arbeitgeber – Machen Sie Ihr Unternehmen fit für die Zukunft

Fachkräfte sind nicht einfach zu finden, ma-

chen Sie doch Ihre eigenen Mitarbeitenden dazu oder entwickeln Sie sie passend für Ihren Betrieb weiter!

- **Wettbewerbsvorteil durch Qualifikation:** Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Mitarbeitenden für die Herausforderungen von morgen fit zu machen.
- **Hohe Förderung:** Bis zu 100% der Weiterbildungskosten und Lohnzuschüsse können übernommen werden.
- **Motivation und Bindung:** Zeigen Sie Ihren Mitarbeitenden, dass Sie in ihre Zukunft investieren – ein klares Zeichen für Wertschätzung und Vertrauen.

Wir beraten Sie!

Ob Sie als Arbeitnehmer einen Neustart wagen oder als Arbeitgeber die Zukunft sichern wollen – wir beraten Sie und begleiten Sie auf Ihrem Weg!

Egal ob Meisterin oder Meister, ob Mitarbeitende oder Mitarbeitender – alle können vom Qualifizierungschancengesetz profitieren!



Mehr Informationen finden Sie hier:



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Duisburg

WEITERBILDUNG FÜR IHR HANDWERK!



Stellenbörse Der Arbeitgeber-Service hält immer eine große Zahl attraktiver Stellenangebote bereit. Einige davon finden Sie hier:

Beruf	Einsatzbereich	Tätigkeiten / Voraussetzungen	Arbeitszeiten	Jobnummer
Verkäufer*in	Duisburg	Gesucht wird ein*e Schilderpräger*in für einen Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör, Verkaufserfahrung von Vorteil, aber keine Bedingung Aufgaben: Anfertigen und Verkauf von Autoschildern, Umgang mit Kundschaft, Kassenbuchführung	Teilzeit	13
Automobil-Serviceberater*in	47269 Duisburg	Gesucht wird ein*e Berater*in für ein Autohaus, Erfahrung in der Serviceberatung in einem Kfz-Betrieb Aufgaben: Schnittstelle zwischen Kundschaft und dem Werkstatt-Team	Vollzeit	14
Kommissionierer*in	47167 Duisburg	Gesucht wird ein*e Mitarbeiter*in der Etikettierung mit abgeschlossener Berufsausbildung, Staplerschein, Belastbarkeit Aufgaben: Etikettieren der abgefüllten Gebinde gemäß der zugewiesenen Produktionsaufträge, kommissionieren der verpackten Güter, Führen eines Gabelstaplers	Vollzeit	15
Callcenteragent*in	47051 Duisburg	Gesucht wird ein*e Kundenberater*in im Chat-Bereich für ein Call Center, Quereinstieg, Motivation und Zuverlässig notwendig Aufgaben: Bearbeitung und Betreuung von Kundenanliegen sowie Ermittlung von Optimierungsmöglichkeiten	Teil- oder Vollzeit	21
Kaufleute – Büromanagement	47057 Duisburg	Gesucht wird ein*e Empfangsmitarbeiter*in für einen Kindergarten mit kaufmännischer Ausbildung Aufgaben: Besetzung des Empfangs und erster Kontakt zur Kundschaft am Telefon und in der Geschäftsstelle	Vollzeit	23

Interessiert? Schicken Sie eine schriftliche Bewerbung unter Angabe der Jobnummer an den Arbeitgeber-Service Duisburg, Wintgensstraße 29-33, 47058 Duisburg. E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de



jobcenter TIPP:

Erstattung von Bewerbungskosten

Die Bewerbung ist der erste Eindruck, den ein Arbeitgeber von Ihnen bekommt. Deshalb muss dieses Schreiben überzeugen! Das Erstellen einer guten Bewerbung verursacht allerdings Kosten. So müssen Fotos, Mappen und Briefmarken angeschafft werden. Kundinnen und Kunden des jobcenter Duisburg können pro nachgewiesener Bewerbung eine Kostenpauschale erhalten. Diese Erstattung muss unbedingt vorab beantragt werden. Die Anträge erhalten Sie in Ihrer Arbeitsvermittlung oder online über Jobcenter.digital. Sie können sie auch telefonisch beim Service-Center anfordern.

Wichtig: Es muss deutlich werden, auf welche Stelle Sie sich bei einem Unternehmen beworben haben. Denn nur, wenn diese auch zu Ihrem Berufsprofil passt – d.h. die Bewerbung grundsätzlich auch erfolgversprechend ist – können die Kosten übernommen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie über das Service-Center unter der Rufnummer 0203/302-1910.

Finanzielle Unterstützung für Familien durch das Bildungspaket

Kinder und Jugendliche aus Familien, die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld) beziehen, haben einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Dieser Anspruch besteht für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung beziehen. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen oder in einer Kindertagespflege betreut werden. Minderjährige haben zudem einen Anspruch auf Teilhabeleistungen (z. B. Vereins- oder Mitgliedsbeiträge).

Welche Leistungen können beantragt werden?

Ein- und mehrtägige Fahrten: Übernahme der Kosten für ein- und mehrtägige Ausflüge von Schulen, Kitas und Kindertagespflegeeinrichtungen gegen Vorlage einer Bescheinigung über die tatsächlichen Kosten. Die Auszahlung erfolgt direkt an die Schule, die Kita oder die Kindertagespflegeeinrichtung.

Schulmittelpauschale: Geldleistung für die persönliche Schulausstattung. Die Zahlung erfolgt automatisch zum 1.8. (130 €) und zum 1.2. (65 €) eines jeden Jahres für Schülerinnen und Schüler.

Schülerbeförderung: Schülerinnen und Schüler, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule auf die Schülerbeförderung angewiesen sind, können die Kosten des Eigenanteils für ein DeutschlandTicket Schule (ehemals SchokoTicket) beantragen. Der tatsächliche Erwerb der Fahrkarte muss nachgewiesen werden.

Lernförderung: Schülerinnen und Schüler können unter bestimmten Voraussetzungen Lernförderung in Anspruch nehmen. Notwendigkeit und Umfang müssen durch die Schule festgelegt werden.

Mittagsverpflegung: Für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Kitas oder Kindertagespflegeeinrichtungen können die Kosten für die Mittagsverpflegung in der jeweiligen Einrichtung übernommen werden.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein monatlicher Pauschalbetrag von 15 € für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erstattet werden. Hierunter fallen z. B. Beiträge für Sportvereine oder für den Unterricht an einer Musikschule.

Wie kann ich einen Antrag stellen?

Anträge zum Bildungspaket können beim jobcenter Duisburg gestellt werden. Sie finden die Antragsvordrucke auf der App des jobcenter Duisburg, auf der Homepage unter www.jobcenter-du.de oder Sie nehmen telefonisch Kontakt zum Service-Center des jobcenter Duisburg unter 0203 302 1910 auf.

Informationen vom jobcenter – alle vier Wochen neu!
www.jobcenter-du.de

Der spezielle Service für Arbeitgeber in Duisburg

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur und des jobcenter Duisburg bietet Ihnen kompetente und professionelle Unterstützung bei der Deckung Ihres Personalbedarfs an!

- Wir beraten und unterstützen Sie bei der **Auswahl** geeigneter Mitarbeiter*innen.
- Wenn nötig, realisieren wir **Qualifizierungen** für neue Mitarbeiter*innen oder bieten in der Phase der Einarbeitung individuelle finanzielle Hilfen in Form von **Eingliederungszuschüssen** an.

Wir beraten Sie gerne telefonisch!

Sie erreichen den **Arbeitgeber-Service** unter der Hotline: 0800 4 5555 20, E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de